

## Workshop:

### Bundestag beschließt Reform des Bau- und Architektenrechts

Den für Baubeteiligten maßgeblichen Rechtsvorschriften im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) steht eine grundlegende Reform bevor: Es werden erstmals spezielle Regelungen für den Bauvertrag, den Verbraucherbaupvertrag, den Ingenieur- und Architektenvertrag sowie den Bauträgervertrag geschaffen. Außerdem wird der Zugriff des Werkunternehmers auf seine Zulieferer durch eine Ausweitung der kaufrechtlichen Gewährleistung entscheidend verbessert. **Kurz: Die gesetzlichen Vorgaben ändern sich erheblich.**

Das Gesetzgebungsverfahren für diese Änderungen ist bereits weit fortgeschritten. Am vergangenen Donnerstag, den 09.03.2017, hat der Bundestag das neue Gesetz beschlossen. Der Bundesrat wird sich hiermit voraussichtlich am 31.03.2017 befassen. Die Neuregelungen sollen zum 01.01.2018 in Kraft treten. Die Baupraxis ist an die veränderten Regelungen anzupassen. Vertragstexte sind zu überarbeiten; Projektbeteiligte müssen die geänderten Vorgaben bei der Abwicklung ihrer Bauprojekte beachten. Lernen Sie die wichtigsten Details und Fallstricke der anstehenden Änderungen kennen. Mit Fokus auf Ihre Bedürfnisse informieren wir Sie im Rahmen unseres **Workshops** am **03.05.2017** in **Hamburg** unter anderem über:

- Die praktischen Folgen für Vertragsgestaltung und -abwicklung
- Nachtragsmanagement (Änderungsverlangen, Höhe der Nachtragsvergütung)
- Abwicklung von Streitigkeiten
- Verfahren bei Abnahme und Kündigung
- Besonderheiten bei Bauträger- und Verbraucherbaupverträgen
- Neues Architektenrecht: Leistungsphase 0, Planernachträge

---

▪ **Wann:** 03.05.2017  
17:00 bis 19:00 Uhr  
im Anschluss Empfang mit Imbiss

▪ **Wo:** Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB, Am Sandtorkai 50, 20457 Hamburg  
(Achtung: Je nach Nachfrage kann sich der Veranstaltungsort kurzfristig ändern. Wir informieren Sie per E-Mail.)

▪ **Parken:** Parkhaus Speicherstadt (direkt gegenüber)

▪ **Hinweise:** Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um kurzfristige Rückmeldung, spätestens bis zwei Wochen vor dem Termin.

Gerne können Sie die Einladung auch an interessierte Kolleginnen und Kollegen weitergeben.

Teilnahmebestätigungen können auf Anfrage ausgestellt werden.

**Die Teilnahme ist kostenlos.**



